



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Klimaprogramm Moorschutz
(Kap. 08 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird ein neuer Tit. „Niedermoorschutz“ eingefügt und für das Jahr 2020 mit 10 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln sollen dauerhafte Umwandlungen von Ackerflächen auf Niedermoorstandorten in klimaschonendere Bewirtschaftungen finanziert werden.

Begründung:

Der wirksamste Klimaschutz in der Landwirtschaft ist eine angepasste Bewirtschaftung von Mooren. Allein im Donaumoos werden jährlich 650.000 Tonnen CO₂ freigesetzt. Durch Umwandlung von Äckern in Grünland kann diese Menge reduziert werden. Die aktuellen Agrarumweltmaßnahmen reichen in Problemgebieten nicht aus. Aus diesem Titel sollen klimaschonende Nutzungen (dauerhafte Umwandlung von Mooräckern in Grünland oder Paludikultur Projekte) finanziert werden.

Die bisher geplanten Forschungsprojekte reichen bei weitem nicht aus, um der Problematik „Klimaschutz in Mooren“ gerecht zu werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Dabei sind auch wie in Dänemark Stilllegungsprogramme mit aufzunehmen.